



Oberpfälzer Waldverein Zweigverein Amberg e.V.

Mitgliedschaft und Beiträge

Aufnahme – Mitgliedschaft – Austritt

Die Aufnahme in den Verein bedarf einer sogenannten Beitrittserklärung.
Die Mitgliedschaft verlängert sich nach Aufnahme jeweils um ein Jahr, sofern nicht der Austritt aus dem Verein erklärt wird.
Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Ende eines Vereinsjahres erfolgen und muss bis **spätestens 30. November schriftlich** erklärt werden.

Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. März für das Vereinsjahr zu bezahlen.

Dies geschieht in der Regel bargeldlos durch Einziehung des Beitrags vom Bankkonto.

Bei Barzahlung muss der Jahresbeitrag bis zum oben genannten Termin auf das Bankkonto des Vereins eingezahlt werden.

Folgende Mitgliedsbeiträge sind festgelegt:

Hauptmitglieder (A):

Diese bezahlen den vollen Beitrag in Höhe von 16.00 €

Nebenmitglieder (B):

Diese bezahlen einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 10.00 €.

Dazu gehören Ehepartner und Lebenspartner der A-Mitglieder.

Jugendmitglieder C:

Dazu gehören Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie Schüler, Studenten und Auszubildende bis zu 25 Jahren.

Derzeit wird für diese Gruppe kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

Als fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht können natürliche oder juristische Personen aufgenommen werden, sofern sie sich zu den gemeinnützigen Aufgaben des Vereins bekennen.

Fördernde Mitglieder zahlen einen Beitrag nach Vereinbarung.

Für Nichtmitglieder, die an den Wanderungen und Veranstaltungen teilnehmen, ist ein Unkostenbeitrag von 2,00 € zu zahlen.